

führt worden ist. Er ist in der ersten Hälfte des 13. Jhs. von vielen verschiedenen Händen allmählich im Stift Rommersdorf geschrieben; die etappenweise Entstehung, größtenteils aus Trierer Material, läßt sich gut verfolgen. Als Typus ist diese Sammlung trotz der fortlaufenden Führung nicht ein registerartiges Briefbuch eines einzelnen Diktators, sondern ähnelt stark der Salzburg-Admonter Briefsammlung; sie enthält Briefe und Akten zur Zeitgeschichte, überwiegend päpstliche Stücke, besonders für die Kreuzzugspropaganda. Nach eingehender Beschreibung der Hs. und Untersuchung der Entstehung druckt KEMPF sieben unbekannte Schreiben Honorius' III. von 1220–21 und eines Innocenz' IV. von 1245.

353. Für die Herausgabe der Briefe des Petrus de Vinea — seit mehr als einem Jahrhundert ein Desiderat der Monumenta — erschien eine bedeutsame Vorarbeit von GERHART LADNER, 'Formularbehelfe in der Kanzlei Friedrichs II. und die „Briefe des Petrus de Vinea“', MÖIG. Ergbd. 12 (1932), 92–198. LADNER untersucht zunächst die Urkunden Friedrichs II. auf Entsprechungen in der Fassung und kommt zum Ergebnis, daß Formularbehelfe existiert haben müssen, deren Wurzeln in die Zeit der normannischen Könige Siziliens zurückreichen. In diesen Zusammenhang stellt er die unter dem Namen des Petrus de Vinea überlieferte Sammlung kaiserlicher Briefe. Als 'Ur-Petrus de Vinea' nimmt er eine oder mehrere 'Kanzlei-Sammlungen' an, die schon der Kanzlei Friedrichs II. selbst zu Formularzwecken gedient haben (S. 162). Das ist die Grundthese, die die Arbeit als Klammer zusammenhält, wenn sie auch nur in vorsichtigen Andeutungen vorgebracht wird. Ein dritter Teil beschäftigt sich mit den Einwirkungen dieses 'Ur-Petrus de Vinea' auf die nach Andreas von Rode benannte Formularsammlung, die mit der Kanzlei Rudolfs von Habsburg in Zusammenhang steht. Die Arbeit geht also den Zusammenhängen zwischen den erhaltenen Sammlungen und dem Kanzleibetrieb nach, ohne jemals aus dem Auge zu verlieren, auf wie schwankendem Boden die Forschung da noch steht. Denn die Hss. weisen ja nicht auf Kanzleisprung, sondern auf den allgemeinen literarischen Verkehr; wir kennen die Briefe nur dadurch, daß sie in Form von Sammlungen 'ediert' worden sind. Das am ersten erreichbare Forschungsziel liegt deshalb in der Feststellung, was es mit der ersten hsl. 'Edition' (oder den Editionen) auf sich habe, wann und wo es dazu gekommen und wie